



Die Schul- und Hausordnung

Vorbemerkung

Das Leben in der Schulgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, müssen sie sich an bestimmte Regeln halten, damit das Zusammenleben funktioniert. Dabei ist zu beachten: Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

Diese Hausordnung soll das friedliche und kooperative Miteinander gewährleisten. Sie gilt für Schüler (zur besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet), Lehrer, sonstige Mitarbeiter und Besucher unserer Schule. Jeder, der diese Ordnung missachtet, muss die Verantwortung dafür übernehmen und die entsprechenden Konsequenzen tragen. Beschwerden über Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung können an die Schülervertretung und ihre Verbindungslehrer, den Lehrerrat, die Klassenpflegschaftsvertreter oder eine andere Person des Vertrauens weitergeleitet werden. In diesem Sinne haben Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam diese Hausordnung erarbeitet und beschlossen.

I. Umgang miteinander

A. Respektvolles Verhalten

Jeder muss den Anderen respektvoll, höflich und anständig behandeln, so wie auch er behandelt werden möchte; dazu gehört auch dessen Einstellungen zu achten.

Gewalt: Gewalt jeder Art ist verboten. Dazu gehören auch psychische und sprachliche Gewalt, also zum Beispiel Beleidigungen und Mobbing.

Kleidung: Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht aus Gründen der Höflichkeit nicht getragen werden. Keiner soll aufreizende oder provozierende Kleidung tragen. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.

Lärm: Lärm ist stets zu vermeiden. Der Unterricht darf nicht durch ihn gestört werden. Auch in den Pausen ist eine angemessene Lautstärke zu wahren.

Gesprächsverhalten: Gerade in der Schule gehört es dazu, dass alle einander ausreden lassen. Dabei ist ein angemessener Ton zwischen den Gesprächspartnern zu wahren.

B. Verhalten im Klassenraum und im Unterricht

Pünktlichkeit: Alle Schüler und Lehrer müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Unmittelbar nach dem ersten Klingeln gehen die Schüler in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich dort auf die folgende Stunde vor. Ist ein Lehrer verspätet, geht der Klassensprecher nach fünf Minuten zum Sekretariat und gibt dort Bescheid.

Essen und Trinken: Während des Unterrichts darf nicht gegessen, aber getrunken werden; über Ausnahmen entscheidet der Lehrer. Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist verboten. Bei mehrstündigen Klausuren oder Klassenarbeiten sind Essen und Trinken erlaubt.

Toilettengänge: Toilettengänge sollen grundsätzlich in den Pausen erledigt werden. Ist ein Gang zur Toilette während des Unterrichts unvermeidbar, muss er nach Rücksprache mit dem Lehrer zügig und mit möglichst geringer Störung des Unterrichts erfolgen. In den großen Pausen dürfen die Schüler der Sekundarstufe I ausschließlich die Außentoiletten und die Toiletten im Erdgeschoss des Neubaus benutzen. Die Toiletten in den drei oberen Etagen des Neubaus dürfen nicht benutzt werden.

C. Verhalten auf dem Schulgelände und während der Pause

Verhalten auf dem Schulgelände: Auf dem Schulgelände ist das Radfahren verboten. Fahrräder müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Führen und Parken von anderen Fahrzeugen ist untersagt. Das Werfen von Schneebällen ist verboten, damit Verletzungen und Beschädigungen vermieden werden.

Aufenthalt in den Pausen: In aller Regel verlassen die Schüler der Unter- und Mittelstufe in den großen Pausen die Unterrichtsräume, die Treppenhäuser und die Flure in den oberen Stockwerken. Die Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in ihren Unterrichtsräumen und auf den Fluren des Altbaus aufhalten. Hiervon ausgenommen sind die Fachräume. Bei einer Regenspauze dürfen alle Schüler im Klassenraum bleiben. Die Sanitäreanlagen dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen. Schüler der 10. Klassen, die nach der 7. Stunde Unterricht haben, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, sofern eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Schule ist dann von der Aufsichtspflicht befreit. Vor der ersten Stunde und während der großen Pausen darf auf dem Schulhof mit Schaumstoff- oder Tennisbällen gespielt werden.

II. Umgang mit Schuleigentum, Ordnung und Sauberkeit

Vandalismus: Mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer ist pfleglich umzugehen. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Müll: Grundsätzlich gilt es, auf dem gesamten Schulgelände die Entstehung von Müll zu vermeiden. Der Abfall wird in die dafür aufgestellten Mülleimer entsorgt. In den Klassenräumen wird Papier und Plastik vom sonstigen Müll getrennt. Der Klassenlehrer ist für die Aufklärung der Schüler in Bezug auf die Mülltrennung verantwortlich.

Ordnung auf dem Schulgelände: Pausenhallen, Turnhallen, Schulhöfe, Parkplätze und sonstige Außenanlagen werden von dem Ordnungsdienst der Schüler bzw. den Hausmeistern und den von der Stadt Moers beauftragten Betrieben gereinigt und gepflegt. Jede Klasse erfüllt diesen Dienst nach einem festgelegten Plan.

Aushänge und Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung und an den dafür vorgesehenen Stellen (Plakatwände, schwarze Bretter) angebracht werden und sind nach den entsprechenden Ereignissen wieder zu entfernen.

Ordnung in den Klassenräumen: Jeder Schüler säubert seinen Arbeitsplatz. Darüber hinaus organisiert jede Klasse einen Ordnungsdienst für den eigenen Klassenraum. Der Klassenlehrer ist verantwortlich, die Aufgaben des Ordnungsdienstes zu erklären. Dieser Dienst prüft, ob der Fußboden im Raum sauber ist, und achtet dabei besonders auf den Platz, an dem die Abfalleimer stehen. Der Ordnungsdienst ist für die Leerung der Altpapierbehälter in den Altpapiercontainer zuständig. Jede Klasse kann weitere Dienste einführen. Alle Schüler sind verpflichtet, sich an diesen Aufgaben für die Klassengemeinschaft zu beteiligen.

Umgang mit Lernmittel: Alle Bücher und Lernmittel, die Eigentum der Schule sind, sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

III. Umgang mit privaten Gegenständen in der Schule

Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von privatem Eigentum oder für Schäden, die dadurch verursacht werden. Schon aus diesem Grund sind Wertgegenstände möglichst zu Hause zu lassen. Das Privateigentum ist zu achten. Mitgebrachte Gegenstände dürfen niemanden stören oder gar gefährden. Bei jeder Form von Verstößen gegen die entsprechenden Punkte der Hausordnung können private Gegenstände eingezogen und der Schulleitung übergeben werden.

A. Elektronische Geräte

Sämtliche privaten elektronischen Geräte sind während des gesamten Schulbetriebes (7.30 Uhr – 17.35 Uhr) abzuschalten. Ausnahmen können nur durch eine weisungsbefugte Person insbesondere zur Unterstützung des Unterrichts geregelt werden. Schülern der Sekundarstufe II ist die Nutzung in den speziell dafür vorgesehenen Bereichen des Altbaus (Ruheoase und Ehrenhalle) und darüber hinaus in den Freistunden (nicht in den Pausen) erlaubt.

Es ist generell verboten, mit privaten elektronischen Geräten Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung aufzunehmen. Alle gesetzlichen Bestimmungen zum Personen- und Datenschutz gelten uneingeschränkt in der Schule. Darüber hinaus ist es auch verboten, abwertende, verletzende oder gar gefährliche oder illegale Inhalte zu verbreiten.

Bei Leistungsüberprüfungen jeglicher Art sind alle mitgebrachten privaten elektronischen Geräte, nach Aufforderung des Lehrers bei ihm zu deponieren. Jeder unerlaubte Besitz während einer Prüfung kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Eingelegene private elektronische Geräte können von dem betroffenen Schüler nach Unterrichtsschluss im Sekretariat/Lehrerzimmer abgeholt werden. Der Schüler erhält eine Benachrichtigung an die Eltern, die von diesen gegenzuzeichnen ist und am nächsten Schultag im Sekretariat abzugeben ist. Bei erneutem Einzug können private elektronische Geräte nur noch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

B. Drogen und verbotene Gegenstände

Der Besitz und der Konsum von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zigarettenstummel sind an den Zugängen zur Schule in den dort aufgestellten Aschenbechern zu entsorgen. Darüber hinaus sind der Besitz, der Konsum sowie die Abgabe und Veräußerung anderer Drogen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Illegale Gegenstände (z. B. auch Material verbotener oder verfassungsfeindlicher Organisationen), Waffen oder deren Nachbildungen dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

IV. Sonstige Regelungen und Hinweise

A. Verhalten im Alarmfall

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen über das Verhalten im Alarmfall (Fluchtwege, Sammelplätze etc.) informiert sein. Deshalb belehren die Klassenlehrer und die Tutoren die Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres über die entsprechenden Sicherheitsregeln.

B. Verhalten in den Fachräumen

Über Sonderregeln für die einzelnen Fachräume (z. B. die Räume der Naturwissenschaften, der Kunst, die Sporthallen oder die Medienräume) werden die Schüler im Rahmen einer zentralen Sicherheitsbelehrung und darüber hinaus durch die jeweiligen Fachlehrer informiert.

C. Ausnahmen zur Hausordnung

In besonderen Fällen kann es notwendig sein, Ausnahmeregelungen zu treffen. Darüber entscheidet die Schulleitung oder eine weisungsbefugte Person. Dieses bedeutet, dass niemand für sich selbst persönliche Ausnahmeregelungen treffen darf.